

Geschichte der Stadt Staden

STADEN, heute ein Ort von 850 Einwohner, gehörte zu dem großen Kreis deutscher Landstädtchen, die ihren Ursprung landesherrlicher Initiative verdanken. Wie in zahlreichen anderen Fällen ist auch in Staden die Entwicklung von einem festen Burgsitz ausgegangen. Diese Burg, vor 1156 an strategisch wichtiger Stelle auf einer von zwei Niddaarmen gebildete Flussinsel errichte, bot Sicherheit und Schutz, wovon auch diejenigen profitierten, die sich in ihrem Schatten ansiedelten. Unter der einheitlichen Lenkung und Leitung des Burgherrn erfüllte sowohl die Burghut als auch die von der Burg angezogenen zivilen Siedler die Ihnen gestellte Aufgaben, die einen, indem sie dafür sorgten, dass Landmann, Handwerker und Händler unbehelligt ihrem Gewerbe nachgehen konnten, die anderen, indem sie die materielle Versorgung der Burg und ihrer Bewohner mit übernahm. Diese von Anfang an bestehende Wechselverhältnis wurde um so enger und inniger, als im Jahre 1304 der Burgherr für die bürgerliche Niederlassung vom Kaiser Stadtrechte erwarb. Für das bürgerliche Gemeinwesen bedeutete das, dass die Bürger von der unmittelbaren grundherrlichen Abhängigkeit befreit wurde und gegen Entrichtung einer festen jährlichen Abgabe ihre Verwaltung über Bürgermeister und Rat selbst organisieren durften. Sie erhielten das Recht zugesprochen, Stadtmauern mit eingeschlossenen Türmen und Toren zu errichten, deren Erhaltung und Besetzung wie allerdings auch selbst übernehmen mussten. Burg und Stadt Staden verwachsen zu einer Einheit. Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Lebensverhältnisse blieben nicht aus.

Genau so aber wie am Beispiel Stadens das Schema allgemeiner Entwicklung aufzeigen lässt, so liefert dieses mittelalterliche Städtchen gleichzeitig auch ein wahrhaft klassisch zu nennendes Exempel dafür, wie sehr politischer, wirtschaftlicher und kultureller Aufstieg mittelalterlicher Gemeinwesen gebunden war an Existenz und Initiative einer einheitlichen Führung. Solange sich in Staden einer solchen erfreute, gehörte es zu den blühendsten Orten der Wetterau. Das Schicksal hat es indessen in dieser Beziehung nicht gut mit ihm gemeint. Schon 1697 schrieb der hessische Historiker Johann-Just Winkelmann, Staden „solle vor Zeiten eine große Stadt gewesen sein“ und historische Forschung bestätigt uns heute, wie recht er damit hatte. (Das Eigenschaftswort „groß“ dürften wir freilich nicht im Sinne unserer heutigen Großstädte, sondern im Bezug auf die Bedeutung des Ortes verstehen).

Der Name Staden erscheint im Lichte geschichtlicher Überlieferung zum ersten Mal im Jahre 1156. Damals trug eine gewisser Wortwin zusammen mit seiner Gemahlin Hegwig seine auf eigenem Grund und Boden erbeute Burg Staden dem Kloster Fulda zu Lehen auf, um sie gleichzeitig als kirchliches Lehen zu ewigem Besitz seiner Familie zurück zu empfangen. Mit diesem Rechtszug, der oft geübten Zeitgebrauch entsprach, wollte er einen besonderen Schutz für seinen Burgsitz erwirken, was ihm sicher auch in einem hohen Umfang gelungen ist. Dass Wortwin den Abt von Fulda seit der Mitte des 10. Jahrhunderts Eigentümer der auf dem rechten Niddaufer unmittelbar an die Burg Staden angrenzenden Fuldischen Mark gewesen ist und somit der Abt von Fulda und der Burgherr von Staden Territorialnachbarn waren.

Wortwinus, wie er in der lateinischer Sprache abgefassten Urkunde von 1156 genannt wird, führt in diesem Dokument noch keinen Familiennamen, die damals auch beim Hochadel als dem Personenkreis, der Familiennamen überhaupt als erster aufgenommen hat, noch nicht durchweg gebräuchlich waren. Die Forschung hat aber triftige Gründe dafür ins Feld geführt, dass wir in ihm mit einem an Sicherheit grenzenden Grad von Wahrscheinlichkeit einen Bruder des Dynasten Gerlach I. von Büdingen und gleichzeitig den Erbauer der auf einem Bergsporn über dem Niddertal gelegenen Burg Ortenberg zu erblicken haben. Diese Vermutung erscheint umso begründeter, als Wortwins mutmaßlicher Sohn Heinrich in den Urkunden der Zeit bald als Heinrich von Satden, bald als Heinrich von Ortenberg bezeichnet wird. Als mit letzterem der Ortenberg Stadener Ast der Familie ausstarb, traten zunächst die

Herren von Büdingen den Territorialbesitz im Nidder – und Niddatal an. Jedoch schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts gelangten Burg und Gericht Staden sowie das Gericht Mockstadt, bestehend aus den Orten Ober-Mockstadt, Nieder-Mockstadt und Heegheim (Gericht Mockstadt) sowie Staden, Ober-Florstadt, Nieder-florstadt, Stammheim und dazu die ausgegangenen Orte Bix und Appelhausen (Gericht Staden), vermutlich als Heiratsgut der Schwester Gerlachs II., des letzten Dynasten von Büdingen, an das Haus Ysenburg-Limburg, in dessen Hand sie bis zum Jahre 1405 verblieben. Obwohl sich Angehörige dieser Familie nur gelegentlich in Staden aufhielten, erlebte der Flecken in dieser Zeit einen bemerkenswerten Aufstieg. Aus der Fülle der Ereignisse ragen besonders hervor: 1304 wurde Staden durch König Albrecht von Habsburg mit Stadtrechten beliehen. 1336 wurde eine in dem Städtchen errichtete Marienkapelle aus ihrer Abhängigkeit von der Pfarrkirche in Nieder-Florstadt, der sie bis dahin als Filiale angehört hatte, gelöst und zu selbstständigen Pfarrkirche erhoben. Ein großzügiger Ausbau, verbunden mit einer gewiss nicht weniger großartigen Ausstattung schloss sich an.

Das Areal der bürgerlichen Siedlung wurde mit Mauern und vorgelagertem Graben umwehrt, die sich nördlich des durch Staden fließenden Niddaarms an die Wehrbauten der Burg anschlossen: Zwei Tore, das Obertor im Süden und das Untertor in Richtung Leidhecken, regelten den Zugang. Ein noch jetzt vorhandener freier Platz an der Stelle, wo die Hauptstraße auf die Nidda stößt, blieb von der Bebauung ausgenommen. Auf ihm mag sich seit frühester Zeit an bestimmten Tagen des Jahres ein gewisser Warenverkehr abgespielt haben, mehr aber als einen so genannten Nahmarkt, der nur örtliche Bedeutung besaß, werden wir uns darunter kaum vorzustellen haben. Am Markt entstand im 16. Jahrhundert das ebenfalls noch heute vorhandene Amtshaus, damals im Besitz von Robert Schuld. In seiner unmittelbaren Nachbarschaft auf dem rechten Niddaufer erbauten um die gleiche Zeit die Herrn von Carben ihr stattliches Renaissanceschloss (heute „Café u. Restaurant Schloß Ysenburg“). An einem der Sachgässchen, die östlich und westlich von der Parkstraße ausgehen, an der Schulgasse, entstand Stadens älteste Schule, die 1770 durch einen Neubau auf dem alten Kirchplatz ersetzt und nach Erwerbung des Löwschen Schlosses am Herrngarten von der damaligen Schule abgelöst wurde. Wie Staden zu Beginn des 30-jährigen Krieges ausgesehen hat, zeigt uns ein Kupferstich in Daniel Meißners Sammlung zeitgenössischer Städtebilder „Thesaurus philopoliticus“. Dass Staden in dieses Werk aufgenommen wurde, spricht für das Ansehen und die Bedeutung, die das Städtchen damals noch besaß.

In der Entwicklung Stadens war das Jahr 1405 von schicksalhafter Bedeutung. In diesem Jahr veräußerte das Haus Ysenburg-Limburg seinen wetterauischen Territorialbesitz an eine Reihe ritterbürtiger Familien, zu den sich noch im gleichen Jahr die Burg Friedberg und Johann II. von Ysenburg Büdingen hinzu gesellten. Insgesamt waren es 19 Teilhaber, die sich im Stadener Burgfrieden von 1405 zu einer so genannten Ganerbschaft zusammenschlossen. Neben den bereits erwähnten Käufern wurde der Vertrag von angehörigen folgender Familien beschworen:

von Buches, von Carben, von Cleen, von Düdelsheim, Löw von Steinfurt, von Stockheim, von Ursel und Weiß von Fauerbach.

Entsprechend den Grand- und Rechtsätzen einer Ganerbschaft wurde der gesamte Besitz als eine ungeteilte Einheit verwaltet, verteilt wurden nur die Revenuen, und zwar des Gesamtobjektes beteiligt. Starb eine der beteiligten Familien aus, dann sollte, so sah es jedenfalls der Ganerbvertrag vor, ihr Anteil an die überlebenden Geschlechter fallen. Auch für die Verwaltung wurden allgemein gültige Regeln aufgestellt.

Als sich das Jahrhundert der Reformation seinem Ende entgegenneigte, waren von den ehemals 19 Ganerben nur noch vier vorhanden. Die inzwischen in den Grafenstand erhobenen Ysenburger von Büdingen, die Burg Friedberg sowie die Freiherren von Carben und Löw von Steinfurt. Alle anderen Geschlechter waren ausgestorben. Wesentlicher für die weitere Entwicklung dürfte aber die Tatsache gewesen sein, dass das entscheidende Motiv das im Hoch- und Spätmittelalter allenthalber die Bildung von Ganerbschaften bewirkt hatte,

nämlich durch Zusammenschluss von Interessengemeinschaften eine erhöhte Sicherheit für einen gemeinsamen Besitz zu gewinnen, durch die mehr und mehr zunehmende Rechtssicherheit weitgehend in Wegfall geraten war. Damit fehlte es an dem entscheidenden Kitt, der ehemals alle divergierenden Tendenzen schon im Keim erstickt hatte. Zweittracht kam auf und fand in dem Streben aller Ganerben nach persönlichem Gewinn reiche Nahrung. Glaubensspaltung und verschiedene Besteuerungssysteme taten ein übriges, um den Wunsch und das Verlangen nach einer Realteilung aufkommen zu lassen.

Versuche in diese Richtung sind bereits aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt. Sie führten zu nichts. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verhinderte der 30-jährige Krieg, der auch in Staden tiefe Wunden schlug, erfolgreiche Verhandlungen. Solche fanden erst 1662 statt. Sie hatten auch ein positives Ergebnis. Das Haus Ysenburg bekam das alte Gericht Mockstadt mit Ober-Mockstadt, Nieder-Mockstadt und Heegheim. Die drei übrigen Ganerben erhielten Staden mit Burg und Mühle, Stammheim und die beiden Florstadt. Da aber die kaiserliche Teilungskommission ihre Entscheidung nach Vernunftgründen getroffen hatte und nicht im Wege der Verlosung, wie es die Herren von Löw, von Carben und die Burg Friedberg wünschten, kam es zu jahrelangen Streitigkeiten. Die Lage wurde noch verworrener als die genannten Beschwerdeführer ihre Klage beim Erzbischof von Mainz anhängig machten, und dieser sich in der Weise einhielt, dass er dem Grafen Johann Ernst zu Ysenburg-Büdingen, der das Gericht Mockstadt als die ihm rechtmäßig zugeteilte Quart übernommen hatte, die Lehensbestätigung vorenthielt. Es dauerte bis zum Jahre 1706, bis geordnete Verhältnisse hergestellt werden konnte.

Kaum aber war dies geschehen, da trat ein neues folgenschweres Ereignis ein. Im Jahre 1729 starb die Familie der von Carben aus, und jetzt entzündete sich ein langjähriger Prozess an der Frage, wer erbberechtigt an ihrem Nachlass sei, ob sämtliche drei überlebenden Ganerben, d.h. die Burg Friedberg, die Freiherren von Löw und die Grafen von Ysenburg oder die beiden zuerst genannten allein. Eine Entscheidung des Reichskammergerichts in Wetzlar zu Gunsten von Ysenburg wurde von der Gegenseite angefochten, schließlich wurde der Prozess wegen Mitbesitzes im Gericht Staden aber doch von den Grafen von Ysenburg gewonnen. Als am 18. Dezember 1751 die Vertreter der drei Ganerben den Huldigungseid der Untertanen des gesamten Gerichts Staden in Staden entgegennehmen wollten, glänzten die Florstädter und Stammheimer durch Abwesenheit. Vier Jahre später kam eine Realteilung des Gerichtes Staden in Bezug auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit zustande: die beiden Florstadt wurden dem Löwschen Beamten in Florstadt, Stammheim dem Burg-Friedbergischen Landammann in Stammheim und Staden dem Ysenburgischen Amtmann in Nieder-Mockstadt unterstellt. Das überflüssig gewordene Amtshaus in Staden wurde vermietet und später in Privathand verkauft. Kultur- und ortsgeschichtlich interessant ist eine Nachricht aus dem Jahre 1767: Damals wurde ein Maurer angewiesen, die Steine zur Errichtung einer neuen Brücke über die Nidda zum Schloss hin in der alten Burg neben der Mühle zusammenzusuchen, ohne jedoch dabei die Haupt- und Ringmauer dieser Anlage zu beschädigen. Die alte Burg war demnach damals bereits Ruine, auf die Erhaltung des Mauerrings wurde aber noch Wert gelegt.

Abermals neue Verhältnisse traten für Staden im Jahre 1809 ein:

Unter den Faustschlägen Napoleons hatte das alte Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu bestehen aufgehört, und die deutsche Landkarte wurde neu geordnet. Die Burg Friedberg und sämtliche der Reichsritterschaft angehörende Familien in der Wetterau kamen unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, die Grafen von Ysenburg-Büdingen unter diejenigen des Fürsten Carl von Ysenburg-Birstein, der aber bezüglich Stadens noch im gleichen Jahr zu Gunsten des Großherzogs verzichtete. In verwaltungsmäßiger Beziehung blieb die Ganerbschaft zwar zunächst noch erhalten, in Wirklichkeit war sie jedoch schon längst zu einer hohlen Schale geworden. De jure hörte sie 1819 auf zu bestehen. Die in diesem Jahr durchgeführte Grundteilung schloss sich die Realteilung auf dem Gebiete der Rechtssprechung vom Jahre 1755 an. Da Staden dabei an

Ysenburg fiel, wurde es bei der ersten hessischen Kreiseinteilung des Jahres 1821 auch zunächst zum standesherrschaftlichen Kreis Büdingen geschlagen. Erst bei der Neueinteilung im Jahre 1852 wurde es dem Kreis Friedberg angegliedert.

Für die Ortsgeschichte von Staden kommt den Häusern Ysenburg-Limburg und Ysenburg-Büdingen entscheidende Bedeutung zu. Außer den Hoheitsrechten, die sie ausübten, besaßen sie einen hinter der Mayschen Scheune gelegenen, aber seit langem nicht mehr existierenden privaten Ökonomiehof. Auch das von Herrn von Carben errichtete, jetzt Maysche Schloss am Wasser hat ihnen von 1788 bis 1852 gehört, so dass der name des heute darin betriebenen Restaurant und Hotel „Café Schloss Ysenburg“, wenn man ihn auf diese Jahrzehnte bezieht, in gewisser Weise wenigstens zu Recht besteht. Gleiche Bedeutung besaßen während der beiden letzten Jahrhunderte die Freiherren von Löw. Auch sie hatten seit Gründung der Ganerbschaft teil an Verwaltung und Rechtssprechung und besaßen daneben einen eignen Hof im Ortsteil Entefang, da wo ein zweiter inzwischen längst versiegter Sauerbrunnen sprudelte. (Den Nichtortskundigen sei gesagt, dass der andere Sauerborn außerhalb von Staden liegt und heute noch besteht).

Als im 18. Jahrhundert den Stadtmauern ohnehin nur noch symbolhafte Bedeutung zukam und die in ihrem verband errichteten Tore mehr eine Verkehrsbehinderung als einen wirksamen Schutz darstellten, errichtete Johann Friedrich Ferdinand von Löw neben der Oberpforte ein neues Herrnhaus und schloss im weiten Rechteck die für den Betrieb des Hofgutes erforderlichen Wirtschaftsgebäude an. Im Jahre 1746 legte er den Grundstein für den Schlossbau. Im Anschluss daran schuf er den Herrngarten, auf den die Stadener heute noch mit Recht stolz sind und der für den jubilierenden Verein insofern von besonderer Bedeutung ist. Als es hier inmitten der alten Parkbäume jahrzehntlang seinen Sportplatz unterhielt.

Johann Friedrich Ferdinand von Löw ist eine hoch gebildete Persönlichkeit gewesen. Er war Kammerherr in Hannoverschen Diensten, bis ihn ein Gichtleiden zur Aufgabe seiner diplomatischen Tätigkeit zwang. In Bad Schlangenbad und in Bad Ems suchte er Genesung. Er fand sie nicht. Bals konnte er nicht mehr laufen und musste in einem Wägelchen im Stadener Herrngarten herumgefahren werden. Am 2. Oktober 1794 ist er hoch betagt an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben. Seine sterbliche Hülle wurde in der alten Stadener Marienkirche, die damals schon reichlich baufällig war, beigesetzt. Zwei Jahre später stürzte das gotische Gotteshaus ein; drei Jahre später wurde es abgebrochen.

Den Löwschen Besitz in Staden trat sein ältester Sohn Georg von Löw an. Zunächst Offizier in Hannoverschen Diensten, kehrte er 1803 nach Staden zurück und nahm sich der Verwaltung seines Gutes an. In unserem Zusammenhang: verdient er deswegen Erwähnung, weil er als erklärter Pflanzen- und Blumenfreund den Stadener Garten um manches wertvolle Gewächs bereichert hat. Auch als Blumenmaler hat er sich einen Namen gemacht. Im Gegensatz zu seinem Vater erreichte er nur ein Alter von 61 Jahren. Als ihn am 27. Dezember 1811 ein sanfter Tod von einem qualvollen Podagra-Leiden erlöste, fand er in der kurz zuvor von ihm errichteten Gruft auf dem Stadener Friedhof seine letzte Ruhestätte.

Der von Löwschen Besitz in Staden wurde, nachdem er durch Heirat über eine Tochter an einen Freiherrn von Stein gekommen war, um die Jahrhundertwende verkauft; zuerst, 1885, der landwirtschaftliche Besitz und dann, 1903, das Herrenhaus samt Schlossgarten mit einer Gesamtfläche von 48 600 Quadratmetern. Die landwirtschaftliche Nutzfläche erwarben Stadener und Leidhecker Landwirte. Der Verfasser darf an dieser Stelle bemerken, dass damals die östliche Hälfte des Wäldchens „Der alte Berg“ von seinem Großvater erworben wurde. Dieser Hand war ehemals als Weinberg genutzt. Als der Weinbau aufgegeben wurde, hat hier einer der oben genannten Freiherren von Löw Akazien, Kastanien, Eschen und andere Parkbäume anpflanzen lassen. Auf Grund dieser besonderen Nutzung blieben im „Alten Berg“ die Weinbergterrassen erhalten, während sie in der westlich anschließenden

Feldflur infolge der landwirtschaftlichen Bodennutzung längst verschwunden sind. Schloss und Herrngarten gingen für 50.000 Mark in das Eigentum der Gemeinde Staden über.